

**Resolution**

Eingebracht durch Afghanistan

"Die Weiterführung der Ottawa-Konvention"

Die Kommission für Abrüstung und internationale Sicherheit,

verweisend auf die Ottawa-Konvention aus dem Jahre 1997, die den Handel, die Produktion und den Einsatz von Anti-Personenminen verbietet,

feststellend, dass eine große Gefahr für die Bevölkerungen von verminten Ländern besteht, ausgehend vom Einsatz und der Existenz von Anti-Personen- und Anti-Fahrzeugminen,

den Fortschritt der Ratifizierung der Ottawa-Konvention aus dem Jahre 1997 und den damit einhergehenden Erfolg der teilweisen Entminung von betroffenen Ländern begrüßend,

in Erinnerung an die fortbestehende Erlaubnis der Produktion und des Einsatzes von Anti-Personen- und Anti-Fahrzeugminen innerhalb der nicht beigetretenen Staaten,

bestürzt über die Verweigerung der Zustimmung zur Ottawa-Konvention seitens der USA, Russland und China,

die Zustimmung der USA, Russland, China und Indien begrüßend, als Beobachter die Konferenz zu verfolgen,

in Sorge um die Unzulänglichkeit der Ottawa-Konvention,

verurteilend, dass die Umgehung der Ottawa-Konvention durch Neubezeichnung und Umbenennung verbotener Minenarten von einigen Staaten aktiv betrieben wird,

1. verurteilt die Benutzung von Anti-Personenminen auf das Schärfste;
2. fordert die finanzielle und materielle Unterstützung zur Entminung durch die UN für alle verminten Länder, abhängig von der Anzahl der Minen zur Bevölkerungsdichte;
3. ersucht die Verschärfung der Ottawa-Konvention in Form der Ausweitung

des Produktions- und Vertriebsverbots auf alle selbstzündenden Landminenarten;

4. fordert die Vernichtung von 80% der Lagerbestände von Anti-Personenminen aller Länder, die der Ottawa-Konvention bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt haben;
5. begrüßt die Möglichkeit, dass die Verlegung von Anti-Fahrzeug- und Anti-Personenminen dokumentiert wird, um eine Entschärfung der Minen nach Beendigung von kriegesischen Aktivitäten in den betroffenen Zonen zu vereinfachen;
6. legt dringend nahe, dass die Länder, die die Ottawa-Konvention nicht unterschrieben haben, die Benutzung von Landminen auf die Befestigung von Militärstützpunkten und Landesgrenzen beschränken;
7. erwägt Sanktionen gegen Indien, Pakistan und Myanmar, die Hauptproduzenten von Anti-Personenminen;
8. beschließt die stärkere Förderung des GICHD (Geneva International Centre for Humanitarian Demining), um mit der Entminung besser voranzukommen.